

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0060/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.03.2012	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
07.03.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
08.03.2012	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
13.03.2012	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
13.03.2012	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
14.03.2012	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
14.03.2012	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
20.03.2012	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
18.04.2012	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen - Vorgesehene Beitragsverfahren im Jahr 2012 -		

Grund der Vorlage

Information der parlamentarischen Gremien über die für das Jahr 2012 von der Verwaltung geplanten Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren.

Beschlussvorschlag

Die für das Jahr 2012 vorgesehenen Beitragsverfahren werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Ressort Straßen und Verkehr beabsichtigt, für die in der Anlage aufgeführten Straßen in diesem Jahr ein Erschließungs- oder Straßenbaubeitragsverfahren durchzuführen. Soweit Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben werden, beziehen sich die Verfahren auf Baumaßnahmen aus den letzten Jahren. Die Erschließungsbeitragsverfahren betreffen Straßen, mit deren Anlegung zum Teil schon Anfang des vorigen Jahrhunderts begonnen wurde, in denen aber erst 2010 bzw. 2011 die letzten Baumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung der Straße geführt haben. Für die Straße Auf dem Stein musste zudem noch das Planungsrecht durch eine Bebauungsplanänderung an den seit etwa Mitte der 1970er Jahre bestehenden Straßenverlauf angepasst werden.

Sobald die Verwaltung die Vorermittlungen zu den beabsichtigten Beitragsverfahren abgeschlossen hat, wird dem betroffenen Personenkreis (Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigte) etwa 3 Monate vor Versendung der Beitragsbescheide schriftlich das zu erwartende Veranlagungsverfahren angekündigt. Ca. 6 Wochen vor dem Beitragsbescheid erhalten die Betroffenen dann eine weitere Information, in der die Höhe der Beitragsforderung beziffert und die Grundlagen der Beitragsberechnung mitgeteilt werden (Anhörung zum Beitragsbescheid). Sollten die Berechnungsgrundlagen im Einzelfall nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, haben die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sowie die Erbbauberechtigten an dieser Stelle die Möglichkeit, die Verwaltung auf mögliche Unstimmigkeiten hinzuweisen.

Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich die Beitragsforderungen im Allgemeinen noch nicht konkretisieren, weil sich die Verfahren erst in der Vorbereitung befinden. Für die meisten Veranlagungsverfahren liegen die Daten, aus denen die einzelnen Beitragshöhen errechnet werden, noch nicht vor.

Die beigefügte Aufstellung beinhaltet nur solche Beitragsverfahren, über die erstmalig informiert wird. Beitragsverfahren, die bereits in den letzten Jahren angekündigt, aber noch nicht durchgeführt wurden, sind in der Aufstellung nicht mehr enthalten. Im Internet ist eine vollständige Liste aller laufenden Beitragsverfahren abrufbar:

www.wuppertal.de/erschliessungsbeitraege

Demografie-Check

Die Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, die jede Gemeinde erfüllen muss. Sie ist für die demografische Entwicklung der Stadt Wuppertal ohne Relevanz.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die in der Anlage aufgeführten Beitragsverfahren sind für dieses Jahr *vorgesehen*. Es kann aber durchaus sein, dass einzelne Straßen ggf. erst später abgerechnet werden.

Anlagen

Anlage 01 – Liste der Beitragsverfahren für das Jahr 2012